

# Motivation der Eltern der

## Technische Sperren statt Sendezeitregelung?

Das Pay-TV will Filme rund um die Uhr zeigen. Als Jugendschutzsicherung weist man auf technische Sperrmöglichkeiten. Aber Jugendschützer sind skeptisch: Verfügen die Eltern wirklich über die notwendige Motivation, jugendbeeinträchtigende Sendungen zu sperren? Reichen die Informationen darüber, welche Programme jüngeren Zuschauern vorenthalten werden sollen? Und: Sind die technischen Voraussetzungen so leicht zu handhaben, daß die Eltern sie ohne die Hilfe ihrer Kinder anwenden können?

Zwei Studien beantworten diese Frage unterschiedlich. Prof. Bernd Schorb und Dr. Helga Theunert kommen zu dem Ergebnis, daß Eltern wenig über Jugendschutz wissen, daß sie Jugendschutzregelungen zwar für wichtig halten, aber nicht glauben, daß es ihre Kinder sind, die es zu schützen gilt. Die Technik sei darüber hinaus so kompliziert, daß selbst Fachleute damit Schwierigkeiten hätten. Eine von Emnid durchgeführte Untersuchung läßt vermuten, daß die Eltern ganz gut mit den Sicherungsmöglichkeiten umgehen können. *tv diskurs* stellt beide Studien vor.

# und Sperren

## technische Tauglichkeit umstritten

### „verblüffend“

Jugendschutz im digitalen Zeitalter

scheitert an der Technik

Tilmann P. Gangloff

Was im Kino ab 18 Jahren freigegeben ist, darf im Fernsehen erst ab 23 Uhr gezeigt werden. Nur für digitales Pay-TV (DF1, Premiere digital) wird eine Ausnahme gemacht – hier werden Filme ab 18 sogar rund um die Uhr gezeigt. Die Technik, glaubte man bislang, sei Jugendschutz genug: Digital ausgestrahlte Sendungen können nur mit einem Decoder empfangen werden, müssen größtenteils extra abonniert und teilweise auch noch zusätzlich bezahlt werden. Außerdem sei die d-box, glaubt man bei DF1, ein perfektes Instrument für den Jugendschutz, bietet sie doch die einmalige Möglichkeit, Kanäle wie *DSF Action* (Wrestling) oder *Cine Action* (Action-Filme rund um die Uhr, vielfach erst ab 16 Jahren freigegeben) ganz oder vorübergehend zu sperren; und wenn man die sogenannte Smartcard, mit der man erst Zugang zu den Angeboten von DF1 oder Premiere digital erhält, aus dem Decoder zieht, können nur noch die herkömmlichen Sender gesehen werden.

Trotzdem hat man bei DF1 Verständnis für die Sorgen der Jugendschützer. Deshalb, so DF1-Sprecher Nikolaus von der Decken, biete man ja das familienfreundliche Basis-Paket an: keine Action-Filme, kein Wrestling, statt dessen Heimatschinken, Dokumentationen von Discovery, für die älteren Kids MTV und für die Kleinen Junior und Clubhouse. Ein ebenso treuherziges wie vermutlich vergebliches Angebot, denn erstens lauten die vorherrschenden Abonnement-Motive Spielfilme, Sport und Sex, und zweitens ist nach DF1-Angaben das erfolgreichste Bouquet das Super-Paket. Es enthält sowohl das beschriebene Basis-Paket als auch die attraktiven Filmkanäle Star-Ki-

no, Cine Action und den Science-fiction-Kanal sowie die beiden Sportprogramme, inklusive Wrestling. Trotzdem besteht nach Ansicht der Kirch-Gruppe kein Handlungsbedarf. Eine Umfrage unter den Abonnenten habe ergeben: „Aufgrund der generell familien- und kinderfreundlichen Programmierung von DF1“ werde aus Sicht der Kunden kein Anlaß zur Programmierung der Sperre gesehen.

Doch grau ist alle Theorie. Die d-box, resümiert Bernd Schorb, „ist für den Jugendschutz unbrauchbar“. Im Auftrag der Landesmedienanstalten und auf Initiative der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM, Lizenzgeber für Premiere) haben Schorb und Helga Theunert (Institut Jugend Film Fernsehen, München) untersucht, wie praktikabel die Möglichkeiten des technischen Jugendschutzes sind, und vor allem: ob sie überhaupt genutzt werden. Das Ergebnis ist, aus Sicht von DF1 und Premiere, niederschmetternd: „Das Aktivieren von Sperren im Sinne des Jugendmedienschutzes ist ein mühsames und häufig verblüffend erfolgloses Unternehmen. ... Die Kindersicherung der d-box ist in der vorliegenden Form zumindest als unausgereift zu bezeichnen. Das Bildschirmmenü wurde offensichtlich nicht für Familien gestaltet.“

Ebenso entscheidend wie die technischen Hürden ist die Frage der inneren Einstellung: Würden Familien mit Kindern den technischen Jugendschutz nutzen, wenn er praktikabler wäre? 23 Familien mit insgesamt 40 Kindern aus allen Altersstufen nahmen an der Untersuchung teil. Über die Hälfte der Haushalte hat dabei, so Schorb und Theunert, „ein nied-

riges Anregungsmilieu“, zum Teil kommen weitere Belastungen durch Arbeitslosigkeit hinzu. In fast allen untersuchten Familien gab es ebenso viele TV-Geräte wie Familienmitglieder; außer den Vorschulkindern verfügten alle Kinder über eigene Apparate. Die Kinder sehen alleine fern; ihr TV-Konsum ist ebenso überdurchschnittlich hoch wie jener der restlichen Familie: „Der Fernseher ist bei uns im Grunde genommen den ganzen Tag an. Außer morgens, weil morgens keiner zu Hause ist.“ In einigen Familien, beobachteten die Forscher, ist Fernsehen die Hauptbeschäftigung. Auch dies bestärkt ihre Vermutung, „daß Familien, die derzeit digitales Fernsehen abonniert haben, in erheblichem Maße Bevölkerungssegmente repräsentieren, die verstärkt zu einem problematischen Fernsehgang neigen.“

Der Besitz der d-box hat in den untersuchten Familien das Fernsehverhalten deutlich geändert. Es wird zwar nicht mehr ferngesehen als zuvor („mehr geht ja nicht“, wird eine Mutter zitiert), aber anders – und zwar zu Lasten des Free-TV. Es werden, so Schorb/Theunert, „Actionangebote bevorzugt genannt, zu Erotik wurde tunlichst geschwiegen.“

Genutzt wird die d-box vor allem von den männlichen Familienmitgliedern, die sich auch erfolgreich der Herausforderung Technik stellen. Die Mütter bekennen offen, den technischen Ansprüchen der Bedienung nicht gewachsen zu sein. Dies ist nicht unerheblich, da erfahrungsgemäß vor allem sie für die Medienerziehung der Kinder zuständig sind.

Nur fünf der 23 von Schorb und Theunert untersuchten Familien haben den Einheitscode 0000 geändert, also eine neue, individuelle Geheimzahl aktiviert, allerdings nur in zwei Fällen der Kinder wegen. Einmal sollten die Kinder vor Erotik geschützt werden, ein anderes mal wurden die Cinedom-Kanäle gesperrt. In beiden Fällen handelt es sich um DF1-Angebote, die man abrufen muß und die eine Extragebühr kosten (pro Film sechs Mark). Von der Kindersicherung oder der Möglichkeit, einzelne Kanäle zu sperren, machte jedoch keine der untersuchten Familien Gebrauch. „Diese Feststellung“, kommentiert Norbert Schneider, Vorsitzender des Arbeitskreises Jugendschutz der Landesmedienanstalten, „ist für alle, die Jugendschutz ernst nehmen, alarmierend.“ Schneider hatte schon immer seine Zweifel an der technischen Wirksamkeit der Kindersicherung, doch „ein so vernichtendes Urteil über ihre Unwirksamkeit kommt auch für mich überraschend.“ Praktizierter Jugendschutz im digitalen Zeitalter bedient sich auch heute noch der einfachsten, aber wirkungsvollsten Form: Die Fernbedienung wird versteckt.

Kindersperre über die d-box:  
Zu kompliziert?



Davon abgesehen muß jedes Jugendschutzangebot verpuffen, wenn es gar keine Sensibilität für das Thema gibt. Schorb/Theunert: „Viele Eltern, vor allem in niedrigen Anrechnungsmilieus, kümmern sich letztlich nicht um das Fernsehverhalten ihres Nachwuchses. Sind die Kinder über das Grundschulalter hinaus, werden kaum noch Grenzen gesetzt.“ Aus ihren Befragungen schließen die Wissenschaftler: „In Haushalten mit digitalem Fernsehen scheinen die Kinder häufig mit Fernsehkost in Kontakt zu kommen, die insbesondere für jüngere schwer zu verkraften ist.“ Damit, so Helmut Haeckel, Direktor der HAM, sei erwiesen: „Versuche, den Jugendschutz auf die Eltern zu delegieren, haben derzeit keine Chance. Es ist deshalb keine Alternative zu dem Grundsatz sichtbar, daß Jugendschutz zu den eigenen Pflichten der TV-Veranstalter gehört, auch im digitalen Zeitalter.“ Und Schneider ergänzt: „Der Hinweis, es handle sich vermutlich nur um ganz wenige Kinder und Jugendliche, verkennt, daß es genau diese Wenigen sind und sein müssen, deren Jugendschutz betrieben wird.“

Einzig im Bereich des Pay-per-view scheint der Jugendschutz einigermaßen gewährleistet: Weil selbst eher gleichgültige Eltern den eigenen Geldbeutel schützen. Bei DF1 aber muß der Anrufer nicht einmal eine Geheimnummer angeben, und nach dem Alter wird man kaum gefragt werden. Die d-box jedenfalls ist als Kindersicherung, so das Resümee von Bernd Schorb und Helga Theunert, „derzeit für die Erziehungspraxis ohne Relevanz. In der jetzigen Gestaltung ist sie zudem unausgereift und für viele Eltern zu kompliziert. Sie ist entsprechend nur als zusätzliches Jugendschutzangebot zu werten, nicht als Ersatz für geltende Bestimmungen.“ Da die verschiedenen digitalen Angebote ganz offensichtlich genutzt werden wie in analogen Haushalten das „normale“ Fernsehen, besteht für Schorb und Theunert noch Klärungsbedarf für den Jugendschutz, „und zwar hinsichtlich der Sendezeitgrenzen und hinsichtlich einer grundsätzlichen senderseitigen Sperrung jugendschutzrelevanter Inhaltsbereiche.“ Das deckt sich mit einer Forderung, die die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten schon im Sommer 1997 in Betracht gezogen hat: Filme mit Freigaben ab 16 und 18 Jahren sollten vom Anbieter gesperrt sein. Dies scheint erst recht sinnvoll, wenn man bedenkt, daß DF1 und Premiere Filme ab 18 selbst bearbeiten dürfen, um sie schon vor 20 Uhr zeigen zu können (jeweils in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Jugendschützerin). Darüber wiederum haben sich aber wiederholt Kunden beschwert, die natürlich die Originalversion der Filme sehen wollen. Genau das wäre für DF1 und Premiere ein Argument, mit dem man gegenüber der Kundschaft die doppelte Verschlüsselung rechtfertigen könnte. Filme, die man extra abrufen muß, werden übrigens nicht bearbeitet; sie sind ja nach Meinung der Anbieter bereits „doppelt verschlüsselt“.

Am saubersten für alle Beteiligten wäre allerdings eine zumindest theoretisch ganz einfache Lösung: Man operiert mit verschiedenen Smartcards. Wer einen Film abrufen möchte, kann dies nur mit eigener Pay-per-view-Smartcard tun; genauso gibt es eine Smartcard für Kinder, mit der sie freien Zugang zum Beispiel zum Basis-Paket von DF1 und damit zu allen kindgerechten Angeboten hätten. Natürlich bedeutet dies für die Nutzer einen gewissen Aufwand, und Mißbrauch wäre auch hier nicht völlig auszuschließen.

Nach Ansicht von Kirch-Gruppe und Premiere besteht zumindest aufgrund der JFF-Studie ohnehin kein Handlungsbedarf. Beide Sender haben energisch gegen die Ergebnisse der Studie protestiert. Bei DF1 hält man die Studie für „methodisch fragwürdig“, ihre Resultate für „unzutreffend“. Und Premiere kontert mit eigenen Umfrage-Ergebnissen. Eine allerdings telefonisch durchgeführte Umfrage des Bielefelder Meinungsforschungsinstituts Emnid bei 811 Abonnenten des digitalen Premiere-Programms habe ergeben, daß die Sicherungsmöglichkeiten der d-box sehr wohl genutzt werden.

Der Premiere-Protest richtet sich vor allem gegen die Anzahl der von den JFF-Mitarbeitern untersuchten Familien. „23 Haushalte können und dürfen nicht als Basis für weitreichende Grundsatzentscheidungen dienen“, stellt Premiere-Geschäftsführer Ferdinand Kayser fest. Premiere wirft den Landesmedienanstalten vor, „das Thema unseriös angegangen zu sein.“ Premiere-Jugendschützerin Ulrike Beckmann betont zudem, das offenbar niedrige Bildungsniveau der befragten Familien sei nicht repräsentativ für Premiere-Abonnenten. Die Konsequenz aus der Studie, so Beckmann, dürfe nicht sein, daß jetzt alle Bestimmungen geändert werden; „statt dessen müssen wir noch besser über die Jugendschutzvorrichtungen informieren und die Sensibilität in den Familien fördern.“

*Tilmann P. Gangloff ist Diplom-Journalist, er lebt und arbeitet in Allensbach am Bodensee.*